

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/084/2021
öffentlich

Bereich:	Hauptamt	Datum:	07.10.2021
Bearbeiter:	Andreas Hölzlberger		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.10.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Schaffung und Ertüchtigung von Sirenenstandorten für die Alarmierung der Bevölkerung - Förderantrag

Mit der Öffnung des Ostens und Wegfall der Angriffsgefahr Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre und der Umstellung der Alarmierung der Feuerwehren auf Alarmierungsmelder waren vielfältige Auswirkungen auf die Katastrophenschutzstrukturen in ganz Deutschland. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Alarmsirenen für entbehrlich gehalten und damit auch in Haiterbach in Absprache mit den vorgesetzten Behörden auf die Unterhaltung und den Betrieb der vorhandenen Sirenen verzichtet und sowie teilweise abgebaut.

Mit den letzten Schadensereignissen in Deutschland wurde der Gedanke an eine zentrale Alarmierung der Bevölkerung ergänzend zu den elektronischen Möglichkeiten wieder aufgegriffen. Wie den Medien am 06.10.2021 entnommen werden konnte, wurde nun ein vom Bund finanziertes Förderprogramm aufgelegt, um die Alarmierungsmöglichkeiten über Sirenen wieder einzurichten und dabei die Sirenen auch auf den Betrieb mit der aktuellen Technik zentralen elektronischen Ansteuerung zu versehen.

Das Förderprogramm ist für Standorte auf Gebäuden mit 10.850 € und für freistehende Mastanlagen mit 17.350 €/Standort ausgestattet. Diese Förderhöchstbeträge sind so angelegt, dass man normalerweise mit den Summen für die neue Ausstattung mit normgerechten Sirenen auskommt. Der Förderantrag muss bis zum 12.11.2021 gestellt sein und Bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Umsetzung ist bis 31.12.2022 kassenwirksam mit dem Bund abzuschließen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieses Thema angegangen werden und zunächst ein Zuschussantrag gestellt und die konkrete Detailplanung vorgenommen werden. Es sind folgende Sirenenstandorte vorgesehen (im Regelfall auf Gebäuden, meist bereits vorhandene Standorte):

- Haiterbach, 3 Standorte: Rathaus, Burgschule und ein weiterer im Bereich Feuerwehrgerätehaus bzw. ev. Kindergarten für die Ausleuchtung des südlichen Teils der Wohngebiete.
- Altnuifra, 1 Standort: Unterstand am Dorfplatz bzw. Wasserhochbehälter, ggf. als Maststandort, wenn keine Anbringungsmöglichkeit am Gebäude.
- Beihingen, 1 Standort: Feuerwehrgerätehaus.
- Oberschwandorf, 1 Standort: Bürgerhaus oder Feuerwehrgerätehaus.

- Unterschwandorf, 1 Standort: Rathaus/Feuerwehrgerätehaus.
- Industriegebiet, ggf. 1 Standort, wenn nach Detailplanung sinnvoll: Mastsirene auf städtischem Grundstück (beim projektierten Löschwasserbehälter) oder alternativ am Gebäude eines benachbarten Gewerbebetriebs.

Parallel zur Antragstellung würden wir in die Feinplanung der Standorte einsteigen. Sobald die Förderzusage vorliegt, kann in die Umsetzung gegangen werden – wobei ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bereits allgemein bewilligt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet die Ertüchtigung und Erneuerung der dargestellten Sirenenstandorte und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zu stellen.